

# Der Biber im Mittelland





## Der Biber im Mittelland

Als Charakterart der Flusssauen besiedelt der Biber vorrangig langsam fließende und stehende Gewässer mit dichtem Gehölzsaum und vegetationsreichen Ufern. Der Biber ist ein faszinierender Landschaftsgestalter an Gewässern, von dem zahlreiche Tier- und Pflanzenarten profitieren. Dennoch kann der Nager auch zu Konflikten führen.





# Landschaftsgestalter

**Der Biber schafft ein Mosaik von neuen Biotopen und Strukturen, indem er die Vegetation offen hält, Totholz produziert oder Fließgewässer zu Teichen aufstaut.**

Amphibien, wasserlebende Insekten und Larven, Fische, Libellen, Vögel und viele bedrohte Pflanzenarten profitieren davon. Lebensräume mit Bibern sind artenreicher als jene ohne Biber. Zudem können Biberdämme helfen, Hochwasserspitzen zu brechen. Die Dämme sind ausserdem ökologisch wertvoll, weil sie helfen, das Wasser verstärkt im Boden zurückzuhalten. Wo immer die Biber auftreten, entsteht neues Leben. Sein Schutzstatus in Westeuropa ist kein zufälliger Schutz einer einzelnen Art, sondern Hilfe für eine ganze Lebensgemeinschaft.

Nicht zuletzt haben Biberlandschaften für Erholungsuchende Menschen einen erheblichen Erlebniswert. Wer jemals die von Bibern gestalteten, sich ständig verändernden Gewässerlandschaften gesehen hat, wird diese Erfahrung nicht so bald wieder vergessen.





## So lebt der Biber

**Der Biber ist das grösste Nagetier Europas. Seine spannende Lebensweise im Verborgenen begeistert und die Leistungen der Tiere als Holzfäller, Damm- und Burgenbauer lösen bei uns Menschen grosses Staunen aus.**

Biber leben gesellig in Familien. Ein Gewässerabschnitt wird gegen Artgenossen verteidigt. Die Jungtiere verlassen mit etwa 2 Jahren den Familienverband und besetzen mit einem Partner, mit dem sie das ganze Leben zusammenbleiben, ein eigenes Revier.

Biber ernähren sich im Sommer überwiegend von Blättern, Kräutern und Wasserpflanzen, während Baumrinde vor allem im Winter gefressen wird.

Meister Bockert, wie der Biber im Volksmund genannt wird, wirkt an Land plump und schwerfällig. Erst im Wasser zeigt sich, dass der kräftige und stromlinienförmige Körper ideal zum Schwimmen und Tauchen geeignet ist.

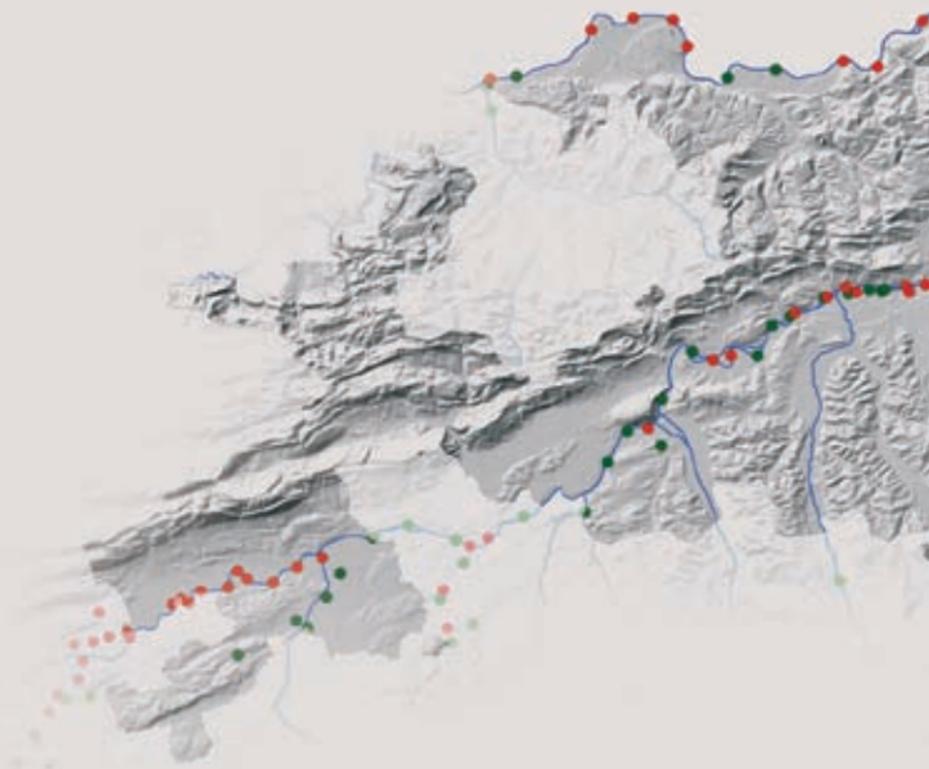




# Ausrottung und Wiederansiedlung

**In der Schweiz war der Biber einst zahlreich und weit verbreitet. Unkontrolliertes und intensives Nutzen der Bestände hat die Tierart bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts ausgerottet. Der Biber war wegen des als Medikament genutzten Bibergeils (Drüsensekret), seines dichten und weichen Fells sowie aufgrund seines Fleisches eine begehrte Beute des Menschen.**

Verbreitung des Bibers 2008





Zwischen 1956 und 1977 wurden 141 Biber an verschiedenen Orten in der Schweiz wieder ausgesetzt. Während sich die Biber anfänglich sehr zögerlich ausbreiteten, tummeln sich mittlerweile rund 1600 Biber in den Schweizer Gewässern, wie eine schweizweite Bestandeserhebung im Winter 2007/2008 ergab. Der solothurnische Bestand zählt rund 100 Individuen, verteilt auf 15 Familienterritorien und 12 Einzelreviere. Im Aargau wird der Bestand auf 270 Biber geschätzt, bestehend aus 46 Familienterritorien und 27 Einzelrevieren. Biber besiedeln vorwiegend die grossen Flüsse Aare, Rhein, Reuss, Limmat und die Emme, wandern aber zunehmend auch in die Seitenarme dieser grossen Flüsse ein.

Der Biber ist seit 1962 eine national geschützte Tierart und deshalb vor Tötung, Verletzung oder vermeidbaren Störungen zu bewahren. Nicht nur der Biber, sondern auch sein Lebensraum und seine Bauten stehen unter Schutz. Mangelnde Rücksichtnahme auf den Biber bei Tätigkeiten im Lebensraum des Nagers, wie zum Beispiel Freizeitaktivitäten oder Gewässerunterhalt, kann rechtliche Konsequenzen haben.



- Familienreviere
- Einzel- und Paarreviere



# Steckbrief

## Der Europäische Biber

### Systematik

Klasse der Säugetiere | Ordnung der Nagetiere

---

### Grösse

80 bis 95 cm

mit Schwanz 100 bis 130 cm

---

### Gewicht

20 bis 30 kg

---

### Alter

10 bis 15 Jahre

in Gefangenschaft über 20 Jahre

---

### Fortpflanzung

Paarung im Februar

Geburt im Mai und Juni

jährlich ein Wurf von meist 2 bis 3 Jungtieren

---

### Sinnesorgane

schwacher Sehsinn

feiner Geruchs-, Gehör- und Tastsinn

---

### Gebiss

20 Zähne, darunter 4 Nagezähne,

welche dauernd nachwachsen

---

### Revierrösse

1 bis 6 km Fliessgewässerstrecke

für eine Biberfamilie

---

### Lebensweise

Dämmerungs- und nachtaktiver Pflanzenfresser



## Konfliktpotenzial

**Die Landschaft in der Schweiz hat sich seit der Ausrottung des Bibers dramatisch verändert: Grosse Flächen wurden trockengelegt, viele Fließgewässer begradigt, eingedolt und von landwirtschaftlichen Kulturen, Strassen und Häusern eingengt.**

Die für Biber geeigneten Gebiete sind deshalb zahlen- und flächenmässig viel kleiner geworden. Und nur allzu oft bleibt nicht mehr viel Platz für den Biber übrig.

Umgekehrt sorgt der Biber durch seine unermüdlchen Aktivitäten manchmal für Konflikte mit dem Menschen. Beispielsweise durch das Fällen von Bäumen in Uferwäldern und Obstgärten, das Unterhöhlen von Dämmen und Wegen, das Stauen von Gewässern und in der Folge das Überschwemmen von Kulturland und Fluten von Drainagesystemen und Kellern, oder auch durch Frassschäden an Zuckerrüben und Mais. Das Ausmass der Schäden durch Biber hält sich bislang jedoch in Grenzen und ist tragbar.





## Lösungsansätze

**Die aktuelle Besiedlungsaktivität des Bibers fordert Betroffene auf, den Umgang mit der geschützten Tierart zu überdenken.**

Die Kantone Solothurn und Aargau wollen mit dem Biber nachhaltig umgehen. Einerseits werden der Nager sowie seine Lebensräume geschützt und gefördert, andererseits sollen Konfliktsituationen entschärft und grosse Schäden vermieden werden.

Die Jagd- und Fischereiverwaltungen der Kantone sind für den Vollzug des Biberschutzes sowie für das Bibermanagement verantwortlich. Sie analysieren und diskutieren Problemfälle und koordinieren die notwendigen Massnahmen.

Das kantonale Wasserbaukonzept zielt auf einen möglichst natürlichen Zustand der Gewässer. Mit genügend Platz für die Fliessgewässer lassen sich viele potenzielle Konflikte mit dem Biber vermeiden. Die meisten durch Biber verursachten Schadensfälle liegen weniger als 10 m von einem Gewässer entfernt. Konflikte entstehen häufig dort, wo dem Fliessgewässer und der Uferzone ungenügend Raum gegeben wird. Vom Biber verursachte Schäden an Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen werden gemäss eidgenössischem Jagdgesetz entschädigt. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Betroffenen zumutbare Massnahmen zur Verhütung angewendet haben. Trotz Präventionsmassnahmen ist es nicht möglich, Biberschäden vollständig zu verhindern. Wir Menschen müssen wieder lernen, mit dem Biber umzugehen und ihn zu tolerieren.





# Massnahmen

Die durch Biber verursachten Schäden können im Einzelfall für die Betroffenen ärgerlich sein. Dennoch ist ein Zusammenleben möglich. Die kantonalen Jagd- und Fischereiverwaltungen schlichten Konflikte, gegebenenfalls in Absprache und mit Bewilligung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Dies, wenn beispielsweise Biber am Konfliktort entnommen werden müssen, falls alle anderen Massnahmen versagt haben.

## Beispiel

## Massnahmen

Fressen  
von Feldfrüchten

- Elektrozaun
- Schadenabgeltung durch Kanton und Bund

Nagen an  
Obstbäumen

- Einkleiden des Baumstamms mit Maschendrahtzaun
- Schadenabgeltung durch Kanton und Bund

Unterhöhlen  
von Wegen,  
Dämmen  
und Böschungen

- Einbruchstelle signalisieren, sichern und nach Rücksprache mit den kantonalen Jagd- und Fischereiverwaltungen auffüllen
- Sicherung Raumbedarf Fließgewässer
- Umlegen und Rückbauen von Strassen entlang der Gewässer
- Sicherung des Ufers durch Einbau eines Drahtgitters
- Einbau von Kunstbauten

Vernässen von  
Landflächen  
durch Dammbau

- Einbau eines Drainagerohres in Biberdamm
- Uferstrandstreifen extensivieren
- Überprüfung des landwirtschaftlichen Anbaus gemäss Bodeneignungskarte
- Dammentfernung (nur mit Bewilligung des Kantons!)

Gefahr des Flutens  
von Kellergeschossen,  
Drainagesystemen  
und Ackerland durch  
Dammbau

- Entnahme von Bibern durch Fang (nur mit Bewilligung des Bundes!)

# Biberberatungsstellen

## **Nationale Biberfachstelle**

Das Bundesamt für Umwelt führt eine nationale Fachstelle für Biberfragen. Die Biberfachstelle hat folgende Aufgaben: Koordination zwischen Bund und Kantonen sowie mit privaten Organisationen und anderen Beratungsstellen; Koordination des nationalen Bibermonitoring und dessen Auswertung; Beratung der Kantone und Privater bei Schadensfällen; Information der Kantone und der Öffentlichkeit.

Die Biberfachstelle ist an sämtlichen Bibernachweisen interessiert. Bitte melden Sie Biberbeobachtungen oder Spuren von Bibern entweder per Mail an die Biberfachstelle oder geben Sie Ihre Beobachtungen direkt unter [www.cscf.ch](http://www.cscf.ch) (Beobachtungen online melden) ein. Fotos können bei der Überprüfung von unsicheren Hinweisen sehr hilfreich sein.

## **Nationale Biberfachstelle**

c/o Centre Suisse de Cartographie de la Faune (CSCF)  
Passage Maximilien-de-Meuron 6, 2000 Neuchâtel  
Telefon +41 32 725 70 23, Telefax +41 32 725 70 29  
[christof.angst@unine.ch](mailto:christof.angst@unine.ch), [www.cscf.ch](http://www.cscf.ch)

## **«Hallo Biber! Mittelland», Pro Natura**

«Hallo Biber! Mittelland» ist eine Aktion von Pro Natura Solothurn und Pro Natura Bern. Übergeordnetes Ziel des Programms ist der Einsatz für ein konfliktfreies Zusammenleben von Mensch und Biber. Die Aktion engagiert sich für die Akzeptanz und die Förderung des Nagers sowie dessen Lebensraum. Dies, indem sie konkrete Revitalisierungsprojekte anstösst und umsetzt sowie die Öffentlichkeit informiert und sensibilisiert. «Hallo Biber! Mittelland» steht der Bevölkerung als Anlaufstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Biber zur Verfügung.

## **Hallo Biber! Mittelland**

c/o ProNatura Bern  
Schwarzenburgstrasse 11, 3007 Bern  
Telefon +41 31 352 66 00, Mobile +41 79 708 04 90  
[mittelland@hallobiber.ch](mailto:mittelland@hallobiber.ch), [www.hallobiber.ch/mittelland](http://www.hallobiber.ch/mittelland)

# Behörden und Ansprechpersonen

## **Kantonale Jagd- und Fischereiverwaltungen**

Die kantonalen Jagd- und Fischereiverwaltungen sorgen für die Erhaltung und die Förderung der Artenvielfalt der wild lebenden Säugetiere und Vögel und deren Lebensräume sowie für ausreichenden Schutz bedrohter Wildtierarten. Für Fragen zum Umgang mit dem Biber sind sie die verantwortlichen Stellen. Sie koordinieren die für den Biberschutz und das Bibermanagement notwendigen Massnahmen, beraten Betroffene, informieren die Bevölkerung, schätzen und begleichen Schäden.



### **Amt für Wald, Jagd und Fischerei**

Abteilung Jagd und Fischerei  
Barfüssergasse 14  
4509 Solothurn  
Telefon +41 32 627 23 47  
Telefax +41 32 627 22 97  
jf@vd.so.ch  
[www.wald-jagd-fischerei.so.ch](http://www.wald-jagd-fischerei.so.ch)



### **Departement Bau, Verkehr und Umwelt**

Abteilung Wald  
Sektion Jagd und Fischerei  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau  
Telefon +41 62 835 28 50  
Telefax +41 62 835 28 59  
jagd\_fischerei@ag.ch  
[www.ag.ch/jagd\\_fischerei](http://www.ag.ch/jagd_fischerei)